

DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN



Beteiligungsbericht 2024

Stand 31.12.2023

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

Telefon (0 60 44) 66 20
Telefax (0 60 44) 66 69
Email info@schotten.de
Homepage www.schotten.de

1. Vorwort

Das Grundgesetz sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise – etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen – sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Kommunen sind jedoch nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung vorzulegen. § 123 a HGO in der aktuellen Fassung schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens 20 Prozent mittelbarer oder unmittelbarer Anteile verfügt.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen. Die Stadt Schotten legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor und macht ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Schotten im Internet jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich. Auf diese Weise soll auch beim Thema „Beteiligungen“ einmal mehr die von der Verwaltung gewohnte Bürgernähe gezeigt und darüber hinaus mehr Transparenz in das Handeln der Bürgervertreter gebracht werden.

2. Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Hessische Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet Kommunen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die zuletzt genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. Nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung fallen z. B. gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

3. Begriff der Beteiligung

Die HGO enthält im § 122 den Hinweis, dass unter dem Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Aktiengesellschaften werden beispielhaft genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückzugreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der KG überschreiten. Das HGB definiert zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der KG gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20 Prozent am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht (Beteiligungsbericht) auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20 Prozent der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

4. Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll folgende Angaben umfassen: den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

5. Beteiligungen

Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH

Stand der Angaben	Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2023.
Gegenstand des Unternehmens	Unternehmensgegenstand ist die touristische Entwicklung und Vermarktung der Großgemeinde Schotten mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern und alle damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.
Gründung des Unternehmens aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom	14.06.2018
Gründung der GmbH	01.08.2018

Besetzung der Gesellschafterversammlung	Bürgermeisterin Susanne Schaab (Stadt Schotten) Eric Pohlmann (Vorsitzender des Gewerbevereins Markt- stadt Schotten e.V.)
Geschäftsführer	Ralph Koster, Schotten
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks	Tätigkeit in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport (gemäß 121 Abs. 2 HGO)
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Tätigkeit des Unternehmens erstreckt sich im We- sentlichen darauf, die touristische Entwicklung und Ver- marktung der Stadt Schotten mit ihren Stadtteilen voran- zutreiben, um die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern.
Kapitalzuführungen und -entnahmen	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Schotten	Keine
Auswirkungen auf die von der Stadt Schotten gewährten Sicherheiten	Keine. Die Stadt Schotten hat keine Sicherheiten ge- währt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung	Der Ausnahmetatbestand gemäß § 121 Abs. 2 HGO ist gegeben.
Angaben über die im Geschäftsjahre gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates	Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wurden die Anga- ben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unter- lassen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine gesonderten Bezüge für ihre Betätigung im Unter- nehmen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt im Rah- men ihrer Funktionen als haupt- oder ehrenamtliche Mit- glieder des Magistrates oder der Stadtverordnetenver- sammlung der Stadt Schotten

6. Sonstiges

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde von der Stadt Schotten ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 230.000,00 € für laufende Zwecke gezahlt.

Die Fortschreibung des Beteiligungsberichts erfolgt jährlich. Die Vorlage erfolgt jeweils nach der Prüfung der Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt Schotten beteiligt ist und nach Möglichkeit vor oder mit Vorlage der Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt Schotten.

7. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung
(HGO)

§ 121
§ 122
§ 123 a

Wirtschaftliche Betätigung
Beteiligung an Gesellschaften
Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze
des Haushaltsrechts
(HGrG)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen
Unternehmen

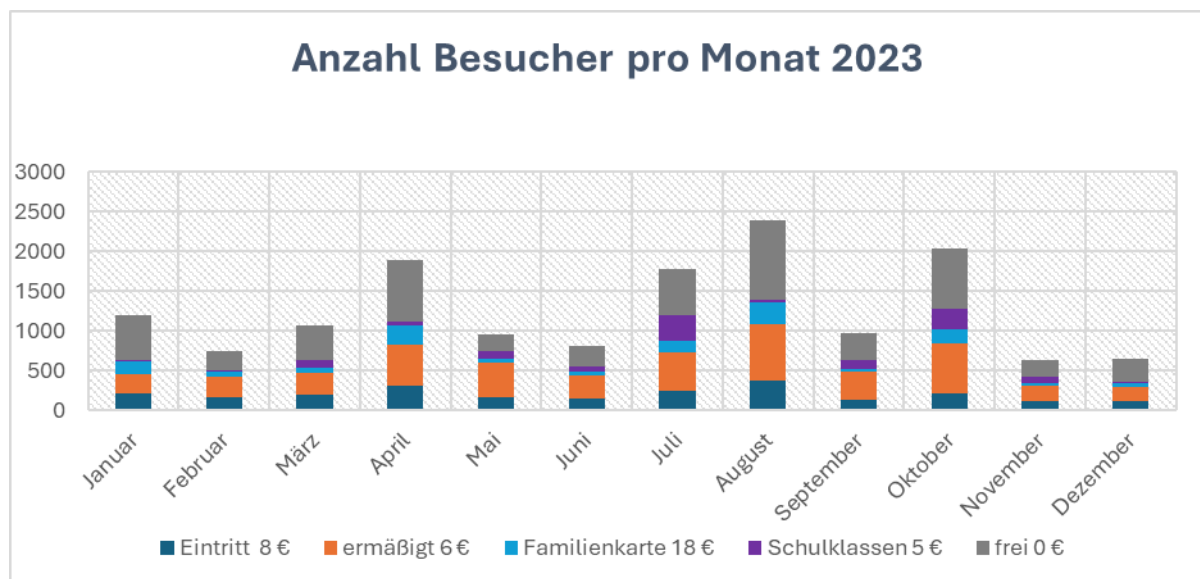
Handelsgesetzbuch
(HGB)

§§ 238-342 a Drittes Buch, Handelsbücher

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen wird auf den nachfolgenden Lagebericht der Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (zitiert aus dem GmbH-Jahresabschluss 2023) verwiesen.

1. *Entwicklung im Geschäftsjahr 2023*

Die Anzahl und Einnahmestruktur unserer Besucher pro Monat im Jahr 2023 lässt sich folgender Graphik entnehmen:



Im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten wir im Vulkaneum rund 15.137 Besucher gegenüber 12.480 Besucher im Vorjahr. Somit hat sich der Aufwärtstrend aus dem Vorjahr weiter fortgesetzt. Auch für das Geschäftsjahr 2024 ist die Nachfrage für Führungen und das Vulkaneum gegenüber dem Vorjahr stabil auf hohem Niveau.

Bei den gewerblichen Betrieben (>10 Betten) in Schotten verzeichnen wir ein Minus an Übernachtungen von Januar – Dezember 2023 von -5,2% auf 52.379 gegenüber 55.239 Übernachtungen im Jahr 2022. Der geringfügige Rückgang bei den Übernachtungen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass durch die Schließung vom Landgasthaus Appel ein alteingesessener Übernachtungsbetrieb weggefallen ist (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt).

Wie sich das Urlauberverhalten und die Nachfrage bei den Übernachtungsgästen im Geschäftsjahr 2024 und auch für 2025 entwickelt, ist ganz schwer abzuschätzen und momentan nicht vorhersehbar. Daher ist es auch nicht möglich, hier eine generelle Entwicklung zu prognostizieren. Zu viele Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben, wirken darauf ein. Krieg in der Ukraine, Inflation, Arbeitskräftemangel, generelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Klimakrise beeinflussen maßgeblich das Urlaubs- und Reiseverhalten.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagevermögen	3	8	7	12	-4
ANLAGEVERMÖGEN	3	8	7	12	-4
Vorräte	7	17	6	11	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	7	11	20	-8
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	10	24	1	2	9
Liquide Mittel	13	31	9	16	4
UMLAUFVERMÖGEN	33	79	27	47	6
NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	5	13	23	40	18
Summe AKTIVA	42	100	57	100	15

Zum Ende des Geschäftsjahres weist die GmbH eine Bilanzsumme von TEUR 42 gegenüber der Bilanzsumme von TEUR 57 im Vorjahr auf.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer verzögerten Rechnungsstellung für Leistungen im Geschäftsjahr 2023, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich reduziert werden.

Der leichte Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 3 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sonderzahlung der Stadt Schotten von TEUR 40 an die Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH.

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	25	60	25	44	0
Kapitalrücklage	28	67	28	49	0
Ergebnisvortrag	-76	-181	-7	-12	-69
Jahresergebnis	18	42	-69	-121	87
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5	13	23	40	-18
Eigenkapital	0	0	0	0	0
LANGFRISTIGES KAPITAL	0	0	0	0	0
Rückstellungen	27	64	19	33	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	21	14	25	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	6	14	10	18	-4
Verbindlichkeiten	15	36	24	42	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	16	28	-16
KURZFRISTIGES KAPITAL	42	100	57	100	-15
Summe PASSIVA	42	100	57	100	-15

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist von TEUR 23 auf TEUR 5 gesunken. Die Reduzierung des Fehlbetrages geht zum Teil auf die Einmalzahlung von TEUR 40 an die Gesellschaft zur Überbrückung der Liquidität für das Geschäftsjahr 2023 zurück.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Großteil Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Ertragslage

Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

	01.01. - 31.12.2023		01.01. - 31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	192	45	205	52	-13
Betriebsleistung	192	45	205	52	-13
Sonstige betriebliche Erträge	230	55	190	48	40
Gesamtleistung	422	100	395	100	27
Materialaufwand	-6	-1	-13	-3	7
Personalaufwand	-315	-75	-331	-84	16
Abschreibungen	-4	-1	-4	-1	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-79	-19	-116	-29	37
Betriebliche Aufwendungen	-403	-95	-464	-117	61
Betriebsergebnis	18	5	-69	-17	87
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	18	5	-69	-17	87

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss von TEUR 18 ab gegenüber einem Defizit von TEUR -69 im Geschäftsjahr 2022. Dieses positive Ergebnis ist zum einen auf einen konsequenten Sparkurs bei den betrieblichen Aufwendungen (Reduzierung der Kosten um TEUR 61) sowie durch die einmalige Sonderzahlung von TEUR 40 zur Sicherung der Liquidität zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse sind aufgrund einer abgesagten Großveranstaltung im Alteburgpark wegen zu geringer Nachfrage von TEUR 205 auf TEUR 192 im Jahr 2023 leicht gesunken.

Dadurch ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 18 und ein Jahresüberschuss von TEUR 18.

Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität 2023 wird nachfolgend im Vergleich zu den Zahlen von 2022 dargestellt:

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
Liquidität I			
Liquide Mittel	13	9	4
+ kurzfristige Forderungen	13	12	1
- kurzfristiges Fremdkapital	<u>-42</u>	<u>-57</u>	<u>-15</u>
= Netto- Geldvermögen	<u><u>-16</u></u>	<u><u>-36</u></u>	<u><u>20</u></u>
Liquidität II			
+ Vorräte	<u>7</u>	<u>6</u>	<u>1</u>
= Nettoumlaufvermögen	<u><u>-7</u></u>	<u><u>-30</u></u>	<u><u>23</u></u>

Die liquiden Mittel sind im Vorjahresvergleich um TEUR 4 gestiegen. Sowohl die Liquidität I (TEUR -16) wie auch die Liquidität II (TEUR -7) sind zum Ende des Geschäftsjahres 2023 weiterhin negativ.

Fazit

Die wirtschaftliche Situation war im Geschäftsjahr 2023 äußerst angespannt. Die finanzielle Lage ist weiterhin bedenklich und muss für die Zukunft neu aufgestellt werden. In der jetzigen Konstellation ist ein wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wird die Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH aufgelöst und in die Stadt überführt.

3. Ausblick 2024/2025

Die Übernachtungszahlen Januar 2024 weisen ein Minus von rund 23,3% gegenüber dem Vorjahresmonat auf (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt).

Wir gehen fest davon aus, dass sich dieser Negativtrend soweit abschwächt, dass wir gegenüber 2023 die Übernachtungszahlen halten können.

In 2023 haben wir uns gemeinsam mit der Vulkanregion Vogelsberg Touristik drei Tage auf dem Hessentag in Pfungstadt präsentiert. Für 2024 war wieder die Teilnahme am Hessentag in Fritzlar angedacht. Leider hat die Vulkanregion Vogelsberg Touristik die Teilnahme für dieses Jahr abgesagt.

2-3 kleinere Messen sind für 2024 noch in der Planung, die wir als Vulkaneum besuchen möchten. Es ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, ob wir das personell abbilden können.

Der angekündigte Erlebnisführer der TAG Erlebnis Hoher Vogelsberg ist fertig und wird an die Mitgliedskommunen ausgeliefert. Damit kann sich jeder Gast umfassend über alle Freizeitangebote informieren und seinen Aufenthalt planen.

Des Weiteren werden wir unsere Vulkantouren, ausgehend vom Vulkaneum, um die Vulkantour 4 erweitern und ausschildern.

Zeitgleich wird es eine neue Broschüre zum Vulkaneum, zu unseren 8 Geotopen und die Beschreibung der 4 Vulkantouren geben. Im Gegenzug werden die alten Prospekte, die nun auslaufen, nicht mehr nachgedruckt.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des vorläufigen Wirtschaftsplans 2024 (Stand: März 2024) wie folgt: Jahresergebnis TEUR 18.

4. Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir wieder den normalen Zuschuss der Stadt Schotten über TEUR 190 erhalten sowie einen gesonderten Zuschuss von TEUR 40 zum Ende des Jahres, um die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten. Die 2023 beschlossenen Sparmaßnahmen (Going Concern) werden 2024 konsequent umgesetzt:

Ab 1. Januar 2024 übernimmt die Kämmerei der Stadt Schotten die Buchhaltung der Gesellschaft. Der städtische Zuschuss wird auf TEUR 260 p.a. angehoben. Im Gegenzug bleiben die Einnahmen der Tourismusabgabe bei der Stadt Schotten. Der Zuschuss ist steuerfrei, wogegen auf die Tourismusabgabe 19% Umsatzsteuer anfallen, die wir vollumfänglich an das Finanzamt abführen. Es werden keine Veranstaltungen mehr im Alteburgpark durchgeführt. Durch den enormen Aufwand zur Durchführung ist das finanzielle Risiko viel zu groß und nicht kalkulierbar.

5. Going Concern und Nachtragsbericht

Des Weiteren wird zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH aufgelöst. 3 Mitarbeiterinnen (2 Vollzeitäquivalente) haben bereits zum Januar 2024 zur Stadt gewechselt. Im Gegenzug entfällt der von der Stadt gezahlte Personalkostenzuschuss für den Betrieb des Vulkaneums ab 2024. Die restlichen Mitarbeiterinnen wechseln zum 1. Januar 2025 zur Stadt. Die Auflösung der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen.

Schotten, den 16.08.2024

Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH, Ralph Koster, Geschäftsführer

8. Beteiligungen der Stadt Schotten mit weniger als 20 Prozent an weiteren Unternehmen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts betrieben werden (nachrichtlich):

Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	1.000,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH, Schotten (WVS)	497,00 €

Schotten, den 30.09.2024

Göbl
Bürgermeister